

# DIE STADT

## AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

77. Jahrgang

Nr. 32

Donnerstag, 8. August 2024

### BEKANNTGABE

#### nach § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für ein Vorhaben der Haribo Produktions GmbH & Co. KG

Die Haribo Produktions GmbH & Co. KG betreibt am Standort Wuppertaler Straße 76, 42653 Solingen, eine Anlage zur Herstellung von Süßwaren (genehmigungsbedürftige Anlage nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz i.V. mit § 1 Abs. 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Nr. 7.31.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV). Mit Schreiben vom 29.04.2024 hat der Betreiber die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der vorgenannten Anlage beantragt. Gegenstand der Änderung ist die Ausweitung der Produktionszeiten auf einen Dreischichtbetrieb sowie eine Neustrukturierung der Betriebseinheiten. Die Produktionskapazität der Anlage bleibt unverändert. Bauliche Erweiterungen oder Änderungen der Produktionsanlagen sind nicht beantragt.

Die Anlage ist der Nr. 7.27.1 der Anlage 1 zum UVPG zuzuordnen („Anlage zur Herstellung von Süßwaren oder Sirup aus tierischen Rohstoffen, ausgenommen Milch, mit einer Produktionskapazität von 75 t Süßwaren oder Sirup oder mehr je Tag“).

Die Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien ergab, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind. Ich stelle daher gemäß § 5 Satz 1 UVPG fest, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Solingen, den 05.08.2024

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag  
Bergmann

### BEKANNTMACHUNG

#### Allgemeinverfügung zum Verbot des Tötens von Tieren zur Verwendung des Kadavers in Brauchtumsveranstaltungen im Gebiet der Städte Remscheid – Solingen – Wuppertal

Hiermit wird im Stadtgebiet von Remscheid, Solingen und Wuppertal untersagt, Tiere zu töten und deren Kadaver im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen (wie „Hahneköpfer“ oder ähnlichen Veranstaltungen) zu verwenden.

Die sofortige Vollziehung dieser Maßnahme ordne ich hiermit an.

**Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft und gilt so lange, bis ich sie wieder aufhebe.**

#### Begründung:

Nach Weisung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) vom 01.08.2024 i. V. m. dem Erlass des Ministerium für Landwirt-

Herausgegeben von:

**Klingenstadt Solingen**

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich  
Thomas Kraft  
Fon 0212 290 - 2142

Redaktion  
Ilka Fiebich  
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail  
amtsblatt@solingen.de

Satz  
Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/  
Vertrieb  
Digital unter [www.solingen.de/amtsblatt](http://www.solingen.de/amtsblatt).  
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

schaft und Verbraucherschutz NRW (MLV) vom 26.03.2024 (Az.: IV.5-65-07-02-01) ist das Töten von Tieren zum Zwecke der Nutzung der Kadaver im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen nicht von einem vernünftigen Grund nach § 1 Tierschutzgesetz (TierSchG) abgedeckt.

Geplante Tötungen von Tieren zu diesem primären Zweck der Nutzung in einer Brauchtumsveranstaltung sind daher auf der Grundlage des § 16 a TierSchG auch dann zu untersagen, wenn der Tierkörper im Nachgang der Veranstaltung z. B. zur Verfütterung an einen Tierpark abgegeben werden soll. Die Verwendung des Kadavers als Lebensmittel erübrigt sich bereits aus Gründen des Lebensmittelhygienerechts.

Von einem vernünftigen Grund der Tötung kann nur dann ausgegangen werden, wenn der unmittelbare Zweck der Tötung die Verfütterung des getöteten Tieres wäre. Andernfalls bestehen zudem auch erhebliche Zweifel an der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen im Bereich der Futtermittelhygiene bis zur Verfütterung des Tierkadavers.

Eine Abwägung zwischen den Verfassungsgütern des Art. 20 a GG (Staatsziel Tierschutz) und dem Schutz von Vereinigungen nach Art. 9 Abs. 2 GG sei schon alleine aus dem Grund nicht erforderlich, weil die Vereinigung, die die Brauchtumsveranstaltung organisiert, nicht grundsätzlich verboten werden soll, sondern lediglich die Durchführung der Brauchtumsveranstaltung an die Nutzung einer Tieratruppe geknüpft wird und ansonsten wie gewohnt durchgeführt werden kann.

Die Stadt Solingen ist gemäß § 9 Abs. 2 b) Ordnungsbüroengesetz NRW (OBG NRW) als weisungsgebundene Behörde an diese Vorgabe gebunden und spricht mit dieser Verfügung das Verbot entsprechend aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden.

Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Gem. § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.91 (BGBl. I. S. 686) in der zurzeit gültigen Fassung, ordne ich hiermit aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Interesses die sofortige Vollziehung dieser Verfügung an. Eine eventuelle Klage hat somit keine aufschiebende Wirkung.

Begründung für die Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Der Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung ist eine eingehende Interessenabwägung vorausgegangen, die ergeben hat, dass das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung gegenüber Ihrem Interesse an der aufschiebenden Wirkung einer Klage überwiegt.

Aus Gründen einer wirksamen Umsetzung des Erlasses des MLV vom 26.03.2024 (Az.: IV.5-65-07-02-01) und der Weisung des LANUV vom 01.08.2024 ist es erforderlich, dass die oben genannte Maßnahme sofort ergriffen wird. Eine Tötung von Tieren zum Zwecke der Nutzung der Kadaver ist nicht von einem vernünftigen Grund nach § 1 TierSchG abgedeckt. Die Verwendung der Kadaver als Lebensmittel ist aus Gründen des Lebensmittelhygienerechts ausgeschlossen, ebenso bestehen erhebliche Zweifel an der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen im Bereich der Futtermittelhygiene bis zur Verfütterung des Tierkadavers. Somit dient die Tötung des Tieres keinen vernünftigen Grund und ist gemäß § 1 TierSchG i. V. m. § 16a TierSchG zu untersagen. Es kann nicht geduldet werden, dass bis zu einer gerichtlichen Entscheidung bereits Tiere getötet werden.

Ihre Rechte betreffend die Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Auf Ihren Antrag kann das Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstr. 39, gem. § 80 Abs. 5 VwGO die aufschiebende Wirkung der Klage ganz oder teilweise wiederherstellen oder die Aufhebung der sofortigen Vollziehung anordnen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Dorn

---

**BEKANNTMACHUNG**

---

**Dienstjubiläum**

---

Am 04.08.2024 feierte

• **Herr Norbert Offer**

Technische Betriebe Solingen

sein 40jähriges Dienstjubiläum.

---

## NATIONALE BEKANNTMACHUNG

---

### Öffentliche Ausschreibung (UVgO)

31.07.2024

**Verfahren: V24/KC-IT/290 - Rahmenvertrag zur zeitlich befristeten Überlassung von Adobe Creative Cloud Lizenzen für 36 Monate**  
**Auftraggeber: Stadt Solingen**

---

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind**

Klingenstadt Solingen  
Konzernbeschaffung und Medienservice  
Vergabestelle  
Bonner Straße 100  
42697 Solingen  
Germany  
Tel.: +49 2122906804  
Fax: +49 2122906695  
vergabe@solingen.de
- 2) Verfahrensart**

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**

Über [https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard\\_off](https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**

Rahmenvertrag zur zeitlich befristeten Überlassung von Adobe Creative Cloud Lizenzen für 36 Monate  
Leistungsgegenstand ist die zeitlich befristete Überlassung von Lizenzen für die vollumfängliche Adobe Creative Cloud bzw. für Single Apps aus der Adobe Creative Cloud. Die Rahmenvereinbarung wird über eine Laufzeit von drei Jahren (36 Monate) mit nur einem Wirtschaftsteilnehmer geschlossen.  
Die einzelnen Lizenzen sollen jeweils für mindestens 12 Monate bereits gestellt werden und dann ggf. durch den Auftragnehmer verlängert werden können.  
Zu Beginn der Laufzeit der Rahmenvereinbarung werden voraussichtlich folgende Lizenzen benötigt:  
30 Adobe Creative Cloud All Apps-Edition  
1 Adobe Express for Teams  
Es ist davon auszugehen, dass über den Zeitraum von 36 Monaten weitere Lizenzen aus dem Rahmenvertrag abgerufen werden sollen.  
Die derzeit angenommene Menge an Lizenzen muss zum 18.10.2024 zur Verfügung gestellt werden. Die derzeitige Vereinbarung läuft zu diesem Stichtag aus.  
Ort der Leistungserbringung:  
42651 Solingen
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**

Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**

Nebenangebote sind zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

Von: 18.10.2024 Bis: 18.10.2027
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/0b8b45c8-3fd9-4031-a119-66e3644a9b33>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 08.08.2024 10:00:00  
Bindefrist: 06.09.2024 00:00:00
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**

Gem. VOL/B

- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt**  
Umsatzzahlen der letzten drei Jahre sind bei Angebotsabgabe auf einem separaten Blatt anzugeben.  
Anbieter muss offizieller Adobe Partner sein, Nachweis muss bei Angebotsabgabe in den Anlagen hochgeladen werden.  
Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gemäß § 22 LkSG – jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.  
Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Verteter.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.**  
Niedrigster Preis

---

## NATIONALE BEKANNTMACHUNG

---

Offenes Verfahren (EU) (VgV)

02.08.2024

Verfahren: V24/KC-IT/149 - Scan Dienstleistungen

Auftraggeber: Stadt Solingen

---

**1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind**

Klingenstadt Solingen  
Konzernbeschaffung und Medienservice  
Vergabestelle  
Bonner Straße 100  
42697 Solingen  
Germany  
Tel.: +49 2122906804  
Fax: +49 2122906695  
vergabe@solingen.de

**2) Verfahrensart**

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

**3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**

Über [https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard\\_off](https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

**4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**

**5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**

Scan Dienstleistungen

Die Stadt Solingen benötigt im Rahmen der Auftragsverarbeitung (AVV) nach Art. 28 DSGVO, welche die Digitalisierung von archivierten Akten zum Gegenstand hat, ein Gesamtdienstleistungspaket zur Digitalisierung von Papierdokumenten mit:

- Aktenvor- und aufbereitung,
- softwaregestützte Belegerkennung und Indexierung,
- Abholung an mehreren Standorten des Auftraggebers,
- sichere Lagerung beim Auftragnehmer sowie
- entweder die sichere Aktenvernichtung oder die Rücklieferung an den Auftraggeber.

Die digitalisierten Akten sollen anschließend in das digitale Archiv (SAP HCM mit AddOn XFT, D3) der Stadt Solingen übermittelt werden.

Auszugehen ist im ersten Schritt von ca. 1,5 Mio. Blatt aus ca. 15.000 Akten. Die Beauftragung soll auf Basis eines Rahmenvertrages erfolgen.

Ort der Leistungserbringung:

42697 Solingen

**6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**

Losweise Ausschreibung: Nein

**7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**

Nebenangebote sind nicht zugelassen

**8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

Von: Bis:

unverzüglich nach Auftragsvergabe

Laufzeit zwei Jahre mit einer Verlängerungsoption um weitere zwei Jahre

**9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/879164ca-6790-4878-9ecf-e6a69ca69fc5>

**10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 02.09.2024 10:00:00

Bindefrist: 01.11.2024 00:00:00

**11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**

**12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**

Gem. VOL/B

**13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt**

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre;

Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter – jeweils nachzuweisen durch Referenzfragebogen.

Sicherheitszertifizierung nach ISO 27001 und ISO 9001 sowie TR 03138 RESISCAN-Ersetzendes Scannen

Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung

Insolvenz, Erklärung gemäß § 22 LkSG – jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.

Es wird auf die Bekanntmachung Amtsblatt EU verwiesen.

Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Verteter.

**14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.**

Niedrigster Preis

---

## NATIONALE BEKANNTMACHUNG

---

### Öffentliche Ausschreibung (UVgO)

31.07.2024

Verfahren: V24/KC-R/279 - Unterhaltsreinigung der Grundschule Katternberger Straße

Auftraggeber: Stadt Solingen

---

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind**

Klingenstadt Solingen  
Konzernbeschaffung und Medienservice  
Vergabestelle  
Bonner Straße 100  
42697 Solingen  
Germany  
Tel.: +49 2122906779  
Fax: +49 2122906695  
vergabe@solingen.de
- 2) Verfahrensart**

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**

Über [https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard\\_off](https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**

Unterhaltsreinigung der Grundschule Katternberger Straße  
Unterhaltsreinigung von der Grundschule Katternberger Straße,  
Grundschule Katternberger Straße, Katternberger Straße 39, 42655 Solingen, mit einer Laufzeit von zwei Jahren und einer einmaligen Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr.  
Ort der Leistungserbringung:  
42655 Solingen
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**

Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**

Nebenangebote sind zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

Von: 01.09.2024 Bis: 31.08.2026  
mit Verlängerungsoption um ein Jahr
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/be6b75eb-c6e9-4d7a-97fa-937d5c380523>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 06.08.2024 10:00:00  
Bindefrist: 05.09.2024 00:00:00
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**

Gem. VOL/B.
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt**

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre;  
Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter – jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.  
Der Auftragnehmer ist verpflichtet, für Vermögens-, Personen- und Bearbeitungsschäden eine Betriebshaftpflichtversicherung und eine Schlüsselversicherung abzuschließen und dem Auftraggeber nach Aufforderung nachzuweisen.  
Mindesthöhe für Haftpflichtschäden 500.000,-  
Mindesthöhe der Schlüsselversicherung 50.000,-  
Sofern bereits eine entsprechende Versicherung besteht, kann die Police in den eigenen Anlagen hochgeladen werden.

Die Unterlagen werden vor Vertragsabschluss vom Bestbieter angefordert.

Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gemäß § 22 LkSG – jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.

Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

**14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.**

Wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 60 / 40

**Geschäfts-Nr.:**

**OH-96-34**

Bitte bei allen Schreiben  
angeben!



## **Amtsgericht Solingen**

### **Bekanntmachung**

Stadt Solingen

Gebäudemanagement, Stadt Solingen

-Liegenschaftsmanagement- aus Solingen hat am 18.07.2024 beantragt, für die bisher nicht gebuchten, in der Gemarkung Ohligs liegenden Grundstücke

Gemarkung Ohligs Flur 96 Flurstücke 38, 66 und 69

das Grundbuch anzulegen und den Antragsteller als Eigentümer einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Solingen, Goerdelerstraße 10, 42651 Solingen, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Solingen, 29.07.2024

Amtsgericht

Schmitt

Rechtspfleger

**Ausgefertigt**

  
Justizbeschäftigte

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

